

Antrag auf Zulassung zum Studium als Zweithörerin/Zweithörer

Mit diesem Antragsformular haben Sie die Möglichkeit die Zulassung zum Studium als Zweithörerin/Zweithörer gemäß § 12 Einschreibungsordnung der Hochschule Rhein-Waal zu beantragen. Der vollständige Antrag muss für das Sommersemester bis zum 15.01. vorliegen und für das Wintersemester bis zum 15.07.

Angaben zur Person (bitte vollständig und leserlich ausfüllen)

Herr Frau

Vorname _____

Nachname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Anschrift

Straße _____

Ort _____

Postleitzahl _____

Land _____

Kommunikationsdaten

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

(bitte zur Kontaktaufnahme unbedingt angeben)

Wahl des Studiengangs

Ich beantrage die Zulassung zum Studium als Zweithörerin/Zweithörer für den

Studiengang: _____

2019_02_05_SBI

Campus Kleve
 Kamp-Lintfort

Semester Wintersemester ____/____
 Sommersemester _____

Aktuelles Studium (Ersthochschule in Deutschland)

Hochschule _____

Studiengang _____

Semester der Einschreibung _____

Anzahl der Fachsemester _____

Kosten und Erstattung

Die Kosten pro Semester betragen 100 € gemäß § 1 Nr. 1 der Satzung über die Erhebung von Hochschulabgaben an der Hochschule Rhein-Waal.

Bitte überweisen Sie den Betrag **vorab** auf folgendes Konto:

Volksbank Kleverland
IBAN: DE68 32460422 000000 7013
BIC: GENODED1KLL

Als **Verwendungszweck** geben Sie bitte an: **Ihren Nachnamen/Zweithörer**

Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt kapazitätsabhängig. Bei einer Versagung der Zulassung wird Ihnen der bereits entrichtete Beitrag erstattet. Eine Erstattung des Beitrages ist bei Rücktritt von der Zweithörerschaft nur möglich, wenn der Antrag auf Rückerstattung vor Vorlesungsbeginn (festgelegt vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen) gestellt wird.

Einzureichende Unterlagen

Bitte reichen Sie mit diesem Antrag die folgenden Unterlagen ein:

- Aktuelle Studienbescheinigung der Ersthochschule
- Zahlungsnachweis Zweithörergebühr
- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung
- Sprachnachweis
- Ggf. Unbedenklichkeitsbescheinigung (bei vorheriger Einschreibung in gleichem/vergleichbarem Studiengang und insgesamt mehr als 2 Semestern)

Datum, Unterschrift